



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

19. Februar 2010

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl – Bekanntgabe der Entscheidung des Stadtrates zur Gültigkeit der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg | 1 |
| 2. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung Stadtrat vom 18. Februar 2010 | 2 |
| 3. Gefechtsmarsch des 7. Logistikbataillons 171 Burg am 17.03.2010 und 18.03.2010 | 2 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl – Bekanntgabe der Entscheidung des Stadtrates zur Gültigkeit der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg

Auf Grundlage § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass der Stadtrat in seiner außerplanmäßigen Sitzung am 18. Februar 2010 gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Einspruchsfrist durch Beschluss nachfolgend aufgeführte Wahlprüfungsentcheidung getroffen hat:

- Einwendungen gegen die Wahl und die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg liegen nicht vor.
- Die durchgeführte Bürgermeisterwahl am 17. Januar 2010 und die notwendig gewordene Stichwahl am 31. Januar 2010 sind gültig.

Burg, 19. Februar 2010

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

2. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung Stadtrat vom 18. Februar 2010

Öffentlicher Teil

Entscheidung des Stadtrates über die Gültigkeit der Wahl einschließlich der notwendig gewordenen Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Burg/Öffentliche Bekanntmachung
(Beschluss-Nr. 2010/010) **bestätigt**

3. Gefechtsmarsch des 7. Logistikbataillons 171 Burg am 17.03.2010 und 18.03.2010

Das 7. Logistikbataillon 171, Burg, beabsichtigt, in der Zeit vom 17.03. bis 18.03.2010 einen Gefechtsmarsch durchzuführen.

An der Übung nehmen 100 Soldaten teil.

Beteiligte Fahrzeuge: 10 Radfahrzeuge

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Zur Schadensabwicklung geben die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nähere Auskünfte. Ersatz für Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss der Übung bei der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft geltend zu machen. Antragsformulare hierfür sind bei den Verwaltungsgemeinschaften erhältlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen